

Statistik über Kurzarbeit von Betrieben und Kurzarbeiter

Umstellung der Datenbasis und der statistischen Methode
(aktualisierte Fassung)

Nürnberg, im Oktober 2016



Impressum

| | |
|--------------------------|---|
| Titel: | Statistik über Kurzarbeit von Betrieben und Kurzarbeiter - Umstellung der Datenbasis und der statistischen Methode (aktualisierte Fassung) |
| Herausgeber: | Bundesagentur für Arbeit Statistik |
| Erstellungsdatum: | 25. Oktober 2016 |
| Autor: | Burkhard Klamroth |

Weiterführende statistische Informationen:

Internet <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Hotline 01801 / 78 722 10 *

Fax 01801 / 78 722 11 *

E-Mail Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2016

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort..... | 4 |
| 0. Kurzfassung..... | 5 |
| 1. Einleitung..... | 6 |
| 2. Bisheriges Statistikverfahren..... | 7 |
| 3. Neues Statistikverfahren..... | 8 |
| 4. Vorteile des neuen Statistikverfahrens..... | 12 |
| 5. Vergleich der Ergebnisse..... | 13 |
| 6. Hochrechnung auf Basis der Abrechnungen..... | 16 |
| 7. Hochrechnung auf Basis der bewilligten Anzeigen..... | 19 |
| 8. Veröffentlichungskonzept..... | 25 |
| Anhang – Verfahren bei Kurzarbeit..... | 27 |

Vorwort

Die erste Fassung dieses Methodenberichts vom 8. Juli 2010 wurde im September 2016 überarbeitet und aktualisiert. So haben sich durch die Neufassung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) im Jahr 2012 die Bezeichnungen und Inhalte der relevanten Paragraphen geändert. Durch das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) wurde zum 1.8.2016 das SGB III dahingehend geändert, dass zur Schlechtwetterzeit 2016/17 auch die Anzeige zu Saison-Kurzarbeitergeld aus wirtschaftlich-bedingten Gründen entfällt. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat ab November 2016 das Verfahren der Hochrechnung weiterentwickelt. Damit können aus der Zahl der Anzeigen zu konjunktureller Kurzarbeit auf der Bundesebene aktuellere Ergebnisse als bisher vorgelegt werden, bis hin zur Schätzung der geplanten Kurzarbeit für den jeweils folgenden Monat. Deshalb wurde das Kapitel 6 hauptsächlich redaktionell überarbeitet und das Kapitel 7 neu hinzugefügt. Eine Kurzfassung ist ebenfalls dem Bericht zugefügt worden. Die übrigen Kapitel wurden beim Stand vom 8. Juli 2010 belassen und nur gegebenenfalls durch die aktuelleren Paragraphenbezeichnungen geändert.

0 Kurzfassung

Dieser Bericht informiert über die Umstellung der Statistik über Kurzarbeit im Jahr 2010 sowie über das Hochrechnungsverfahren für die Veröffentlichung möglichst aktueller Daten zur wirtschaftlich bedingten Kurzarbeit. Im Jahr 2010 wurde das Verfahren der gesonderten statistischen Meldungen für Betriebe abgeschafft. Die Statistik wird seitdem aus den Angaben der Arbeitgeber erstellt, die sie bei der Abrechnung der Kurzarbeit gegenüber der Bundesagentur für Arbeit machen. Bis zum Oktober 2016 wurden Hochrechnungsergebnisse auf Basis der abgerechneten Kurzarbeit bis zu dem jeweiligen Vormonat veröffentlicht. Ab November 2016 wird diese durch zusätzliche Hochrechnungen aus den vorliegenden Anzeigen zur Kurzarbeit noch etwas aktueller und bis zum auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonat weitergeführt. Es wird nun – neben der abgerechneten - auch über die „erwartete“ Kurzarbeit berichtet. Die Hochrechnungen basieren somit auf Angaben aus den Abrechnungen von Kurzarbeit und den bewilligten Anzeigen zur Kurzarbeit. Hochrechnungen zu saisonaler Kurzarbeit sind nicht möglich. Zudem werden ab der Schlechtwetterperiode 2016/17 keine Anzeigen aufgrund wirtschaftlich bedingtem saisonalen Arbeitsausfall mehr erstellt.

1 Einleitung

Die Statistik über Kurzarbeit von Betrieben und Kurzarbeiter wurde bis März 2010 aus den Angaben in den statistischen Meldungen der Betriebe erstellt, die von den Betrieben zusätzlich zum Abrechnungsverfahren ausgefüllt werden mussten.

Um die kurzarbeitenden Betriebe wie auch die Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit von Meldungen für die Statistik zu entlasten, wurde das bisherige Verfahren ab April 2010 eingestellt. Die Statistik wird auf Basis der ohnehin erforderlichen Angaben in den Abrechnungslisten, die den Anträgen auf Kurzarbeitergeld beizufügen sind, erstellt. Die Daten aus den Abrechnungslisten wurden im Rahmen der Bearbeitung in den Agenturen bis 2010 im Fachverfahren coLei PC Kug (dezentrales Verfahren zur computerunterstützten Leistungsgewährung des Kurzarbeitergeldes) erfasst. Ab 2011 kam das Fachverfahren ZerBerus-Kug (Zentrales IT-Verfahren zur Bearbeitungsunterstützung von Arbeitgeberleistungen – Teilverfahren Kurzarbeitergeld) zum Einsatz. Die Ergebnisse aus der neuen Statistik über Kurzarbeit unterscheiden sich in Details von den bisher veröffentlichten Werten; die neuen Ergebnisse sind aber durchweg als valider anzusehen, da die Angaben im Leistungsverfahren zuverlässiger sind als die ausschließlich zu statistischen Zwecken übermittelten Betriebsmeldungen. Einige zusammenfassende Teilergebnisse der Statistik werden in Zukunft frühzeitiger bereitstehen. Bis zur Veröffentlichung der vollständigen Statistiken wird wegen der gesetzlich vorgesehenen Zeitspannen (Abgabefrist für die Betriebe) und der Wartezeiten zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität etwas mehr Zeit vergehen als bisher.

Die Statistik über Kurzarbeit umfasst Kurzarbeit nach § 95 Satz 1 SGB III, Saison-Kurzarbeit nach § 101 SGB III und Transfer-Kurzarbeit nach § 111 SGB III.

2 Bisheriges Statistikverfahren¹

Betrieben, aus denen den Agenturen Anzeigen über einen Arbeitsausfall (§ 99 SGB III) vorliegen, wurden ab Januar 2007 quartalsweise – vorher monatlich – Formulare für die Abgabe von Betriebsmeldungen übersandt. Für jeden Monat, in dem Kurzarbeit stattfand, musste eine solche Betriebsmeldung gemäß § 320 Abs. 4 SGB III a.F. abgegeben werden. Die Rücksendungen wurden in den Agenturen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und zur Eingabe der Daten an den Zentralen Statistischen Meldedienst übersandt. Die Aufbereitung der dadurch entstandenen Datensätze zur Kurzarbeitsstatistik erfolgte seit Berichtsmonat Januar 2007 im Statistik-Data-Warehouse (DWH) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Qualität der Statistik war abhängig von der Vollzähligkeit und Rechtzeitigkeit der Abgabe der Betriebsmeldungen und der Güte der Angaben in den Betriebsmeldungen, die teilweise nur vorläufige Einschätzungen sein konnten.

Die Statistik über kurzarbeitende Betriebe wurde bis 2008 regional, wirtschaftsfachlich, nach der Dauer der Kurzarbeit, der Betriebsgröße und der Anspruchsgrundlage ausgewertet. Die Kurzarbeiter wurden zusätzlich nach Geschlecht und der Höhe des Arbeitsausfalls ausgewiesen. Dabei wurden auch der durchschnittliche Arbeitsausfall und das Beschäftigungsäquivalent berechnet.

¹ Im Detail siehe zum bisherigen Verfahren „Qualitätsbericht: Statistik über Kurzarbeit“ und den vierteljährlich erscheinenden Sonderbericht der Statistik der BA „Inanspruchnahme von Kurzarbeit“; beides auf der Internetseite der Statistik der BA.

3 Neues Statistikverfahren

Wurde eine Anzeige über einen Arbeitsausfall von der Agentur für Arbeit bewilligt, kann der Betrieb für jeden Kalendermonat, in dem Kurzarbeit stattfand, einen Antrag auf Kurzarbeitergeld stellen². Dabei hat dies gemäß § 325 Abs. 3 SGB III innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Kalendermonaten zu geschehen. Zu dem Antrag gehört eine Abrechnungsliste mit den für die Zahlung notwendigen Angaben. Diese Daten werden in den Agenturen für Arbeit im betreffenden IT-Fachverfahren erfasst (vor 2011 coLei PC Kug, seit 2011 ZerBerus - Teilverfahren Kug).

Seit Januar 2007 steht je Agentur für Arbeit monatlich eine Datei mit den im Vormonat im Fachverfahren neu eingegebenen Daten zu Anzeigen und Abrechnungslisten für Zwecke der Statistik zur Verfügung. Jeder gelieferte Datensatz beinhaltet die Angaben eines Betriebs. Untersuchungen haben ergeben, dass nach einer Wartezeit von 5 Monaten nach Beendigung des Monats, in dem Kurzarbeit stattfand, praktisch alle Abrechnungslisten für einen Kalendermonat eingegangen, im System erfasst und abschließend bearbeitet wurden. Daher kann durch Auswertung dieser Daten nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine sichere Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden. Zur Verfügung stehen aber auch Auswertungen nach 1 bis 4 Monaten Wartezeit, die wegen fehlender Vollzähligkeit aber der Hochrechnung bedürfen (siehe Abschnitt 6).

Zu den einzelnen Kurzarbeitsfällen ergeben sich im Laufe der Zeit unterschiedliche Bearbeitungsstände. Alle Datensätze zu den Abrechnungslisten sind ab dem Zeitpunkt der Erfassung grundsätzlich statistisch auswertbar. Solange die Fälle noch nicht bearbeitet wurden, werden die Inhalte der Datensätze zu den eingegangenen Listen gezählt. Ist die Bearbeitung erfolgt, werden für diese Fälle die Datensätze mit den Angaben zu den Bewilligungen oder Teilbewilligungen ausgewertet. Wird ein Antrag abgelehnt, wird der entsprechende Datensatz des Betriebs nicht mehr berücksichtigt. Im Jahr 2009 wurden weniger als 0,5% aller eingegangenen Anträge abgelehnt (ca. 3.400 von 756.000). Nur relativ wenige Fälle sind nach 5 Monaten noch nicht abschließend entschieden. Die nachstehende Tabelle 1 zeigt die entsprechende Verteilung in den Monaten des Jahres 2009.

² siehe Anhang (Verfahren bei Kurzarbeit)

Tabelle 1: Abrechnungslisten zu Kurzarbeit nach dem Stand der Bearbeitung nach 5-monatiger Wartezeit

Deutschland

| Abrechnungsmonat | Abrechnungslisten insgesamt | davon nach Abrechnungsstand | | | Anteil bewilligt an insgesamt in % |
|------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------|-----------|------------------------------------|
| | | eingegangen | teilmawilligt | bewilligt | |
| Dezember 2009 | 52.665 | 49 | 379 | 52.237 | 99,2 |
| November 2009 | 59.593 | 42 | 476 | 59.075 | 99,1 |
| Oktober 2009 | 59.609 | 49 | 412 | 59.148 | 99,2 |
| September 2009 | 59.788 | 83 | 424 | 59.281 | 99,2 |
| August 2009 | 58.221 | 114 | 419 | 57.688 | 99,1 |
| Juli 2009 | 61.248 | 113 | 537 | 60.598 | 98,9 |
| Juni 2009 | 60.282 | 141 | 564 | 59.577 | 98,8 |
| Mai 2009 | 56.113 | 140 | 592 | 55.381 | 98,7 |
| April 2009 | 49.853 | 158 | 535 | 49.160 | 98,6 |
| März 2009 | 36.984 | 127 | 481 | 36.376 | 98,4 |
| Februar 2009 | 24.075 | 96 | 524 | 23.455 | 97,4 |
| Januar 2009 | 12.947 | 60 | 352 | 12.535 | 96,8 |

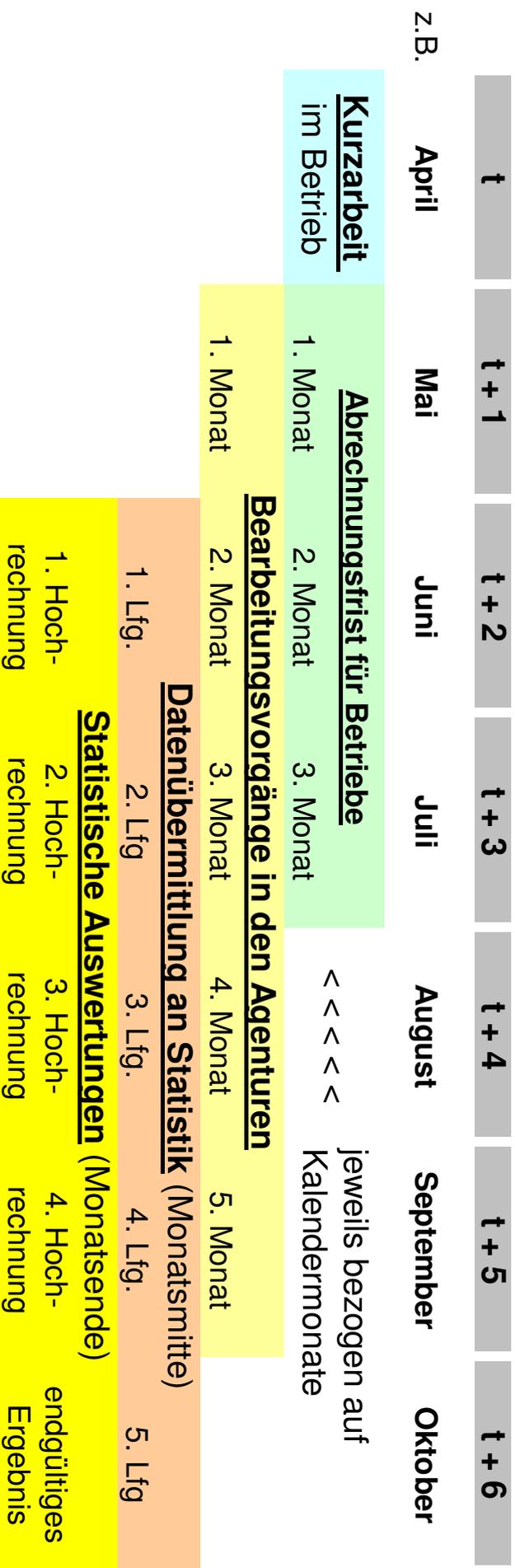
Die Daten über kurzarbeitende Betriebe können wie bisher regional und wirtschaftsfachlich, nach der Dauer der Kurzarbeit, der Betriebsgröße, der Höhe des Arbeitsausfalls im Betrieb, der Tarifzugehörigkeit und der Anspruchsgrundlage statistisch ausgewertet werden. Dabei werden auch der durchschnittliche Arbeitsausfall und das Beschäftigungsäquivalent berechnet. Die Kurzarbeiter können zusätzlich nach dem Geschlecht unterschieden werden. Weiterhin können die Personen, die sich während der Kurzarbeit in einer Qualifizierungsmaßnahme (§ 419 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III) befinden, ausgewiesen werden. Bei der Rechtsgrundlage kann nur Kurzarbeit aus wirtschaftlich bedingten Gründen (§ 95 SGB III) sowie Transferkurzarbeit (§ 111 SGB III) ausgewiesen werden.

In den Veröffentlichungen kommt ein fortlaufendes System von vorläufigen Auswertungen auf der Basis von Hochrechnungen mit stufenweise weiter untergliederten Daten zum Einsatz. Eine erste Hochrechnung liefert Ergebnisse nur für das Bundesgebiet. Die zweite Hochrechnung differenziert das Bundesergebnis einerseits nach Ländern und andererseits nach Wirtschaftszweigen. Die dritte Hochrechnung beinhaltet auch Daten für die einzelnen Agenturbezirke. Die vierte Hochrechnung entspricht fast den vollständigen Daten und wird bis auf Kreisebene veröffentlicht; die fünfte Veröffentlichung berichtet über die endgültigen Daten mit allen fachlichen Details.

Die folgende Grafik 1 zeigt die zeitlichen Zusammenhänge in dem seit 2010 geltenden Statistiksystem. Das Verfahren ist mit den ersten Ergebnissen für die Anfangsmonate eines Quartals etwas schneller als die bisherige Statistik. So wurde bisher über den April erstmals (und endgültig) im August berichtet, jetzt wären erste Daten im Juni und Hochrechnungen auf Ebene der Länder und der Wirtschaftszweige im Juli verfügbar; für den Mai entsprechend im Juli und August. Allerdings benötigt das

neue Statistikverfahren aufgrund der prozessbedingten Wartezeiten länger bis zu endgültigen und vollständig differenzierten Daten als bisher.

Grafik 1: Zeitliche Zusammenhänge im Statistikverfahren über Kurzarbeit



4 Vorteile des neuen Statistikverfahrens

Durch die Umstellung auf die Daten aus dem Fachverfahren ergeben sich einige Vorteile gegenüber dem bisherigen Verfahren:

- Das aufwändige Verfahren der Betriebsmeldung für statistische Zwecke und der gesonderte Erfassungsaufwand sind seit April 2010 entfallen; dadurch werden die Betriebe durch geringere Bürokratiekosten und die Agenturen für Arbeit durch einen geringeren Vollzugsaufwand entlastet.
- Es liegen exaktere Informationen über den Arbeitsausfall in den Betrieben vor: bisher erfolgte dies aus Intervallangaben der meldenden Betriebe, künftig erfolgt die Berechnung aus dem Soll- und Istentgelt.
- Die Zugehörigkeit zum Baugewerbe ist aufgrund der Angabe zur Tarifzugehörigkeit (Baugewerbe) erkennbar.
- Die Zahl der Personen, die sich während der Kurzarbeit in Qualifizierungsmaßnahmen befindet, kann nun in der Leistungsstatistik ausgewiesen werden. Dies war bisher jedoch nur in der Zeit von 2009 bis 2011 möglich (§ 419 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III).
- Bei den Meldungen zum Transferkurzarbeitergeld können die Kurzarbeiter exakter dem Betrieb zugeordnet werden, aus dem die Beschäftigten kamen; die wirtschaftsfachliche Zuordnung ist dadurch ebenfalls genauer. Im bisherigen Verfahren wurde oft nur die Betriebsnummer der Transfergesellschaft angegeben, so dass die regionale und wirtschaftsfachliche Zuordnung nicht zu der des abgebenden Betriebs passte.
- Exaktere Identifizierung der kurzarbeitenden Betriebe und damit sichere Verwendung der Betriebsinformation; insbesondere ist auch eine Veröffentlichung der Ergebnisse auf Kreisebene möglich.

5 Vergleich der Ergebnisse

Die Ergebnisse aus dem bisherigen Verfahren (Daten aus Betriebsmeldungen) und dem ab 2009 neuen Verfahren (Daten aus Abrechnungslisten nach 5-monatiger Wartezeit) zeigten im Jahr 2008 bundesweit noch in einigen Monaten bei der Zahl der Betriebe wie bei der der Kurzarbeiter Differenzen von über 10%. Das ist zum Teil methodisch bedingt. Die Betriebsmeldungen lagen nicht immer rechtzeitig vollzählig vor und sie konnten nur eingeschränkt auf Plausibilität überprüft werden. Vor allem größere Betriebe dürften auch zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldungen noch keine sichere Information über den tatsächlichen Arbeitsausfall gehabt haben. Darauf weist der hohe Anteil der späten Abgabe der Abrechnungslisten bei den größeren Betrieben hin. Zum anderen traten vermehrt Unsicherheiten beim rasanten Anstieg der Kurzarbeit zum Ende des Jahres 2008 auf. In den Monaten des Jahres 2009 lagen die Ergebnisse für die Kurzarbeiter aus den Abrechnungslisten innerhalb eines Intervalls von $\pm 6\%$ gegenüber denen aus den Betriebsmeldungen; bei den kurzarbeitenden Betrieben lag die Differenz bei bis zu $\pm 8\%$. Die nachstehende Tabelle 2 zeigt auf Bundesebene die Vergleichswerte für die einzelnen Monate ab Januar 2008. In den Agenturen liegen die Abweichungen teilweise erheblich darüber; schon die einzelne Zuordnung eines Betriebes zu einem anderen Bezirk oder die Berücksichtigung eines Betriebes, für den keine Betriebsmeldung vorlag, verändern die Ergebnisse deutlich.

Tabelle 2: Betriebe und Kurzarbeiter nach § 95 Satz 1 SGB III (170 SGB III a.F.)

Deutschland

| Berichtsmonat/ Abrechnungsmonat | Betriebsmeldungen | | Abrechnung 5-MW/HR | | Differenz absolut | | Differenz in % | |
|------------------------------------|-------------------|--------------|--------------------|----------------|-------------------|---------------|----------------|--------------|
| | Betr. | Kurzarbeiter | Betr. | Kurzarbeiter | Betr. | Kurzarbeiter | Betr. | Kurzarbeiter |
| März 2010 | 56.144 | 692.962 | <i>56.953</i> | <i>730.119</i> | 809 | <i>37.157</i> | 1,4 | <i>5,4</i> |
| Februar 2010 | 59.183 | 793.486 | <i>60.749</i> | <i>835.184</i> | 1.566 | <i>41.698</i> | 2,6 | <i>5,3</i> |
| Januar 2010 | 56.171 | 855.283 | <i>56.979</i> | <i>875.554</i> | 808 | <i>20.271</i> | 1,4 | <i>2,4</i> |
| Dezember 2009 | 52.939 | 809.680 | 52.665 | 808.981 | -274 | -699 | -0,5 | -0,1 |
| November 2009 | 57.914 | 953.087 | 59.593 | 947.386 | 1.679 | -5.701 | 2,9 | -0,6 |
| Oktober 2009 | 58.706 | 1.058.278 | 59.609 | 1.076.378 | 903 | 18.100 | 1,5 | 1,7 |
| September 2009 | 58.256 | 1.056.354 | 59.788 | 1.072.410 | 1.532 | 16.056 | 2,6 | 1,5 |
| August 2009 | 58.263 | 1.029.170 | 58.221 | 1.021.778 | -42 | -7.392 | -0,1 | -0,7 |
| Juli 2009 | 61.769 | 1.216.759 | 61.248 | 1.215.030 | -521 | -1.729 | -0,8 | -0,1 |
| Juni 2009 | 63.199 | 1.415.810 | 60.282 | 1.365.255 | -2.917 | -50.555 | -4,6 | -3,6 |
| Mai 2009 | 59.992 | 1.516.451 | 56.113 | 1.442.667 | -3.879 | -73.784 | -6,5 | -4,9 |
| April 2009 | 54.071 | 1.502.753 | 49.853 | 1.425.588 | -4.218 | -77.165 | -7,8 | -5,1 |
| März 2009 | 36.186 | 1.123.777 | 36.984 | 1.193.559 | 798 | 69.782 | 2,2 | 6,2 |
| Februar 2009 | 24.620 | 936.675 | 24.075 | 919.231 | -545 | -17.444 | -2,2 | -1,9 |
| Januar 2009 | 13.401 | 446.980 | 12.947 | 452.137 | -454 | 5.157 | -3,4 | 1,2 |
| Dezember 2008 | 6.864 | 200.780 | 5.399 | 157.879 | -1.465 | -42.901 | -21,3 | -21,4 |
| November 2008 | 6.051 | 120.373 | 5.754 | 120.316 | -297 | -57 | -4,9 | 0,0 |
| Oktober 2008 | 4.067 | 61.487 | 4.174 | 62.339 | 107 | 852 | 2,6 | 1,4 |
| September 2008 | 3.574 | 39.082 | 3.612 | 38.211 | 38 | -871 | 1,1 | -2,2 |
| August 2008 | 3.408 | 29.057 | 3.352 | 27.000 | -56 | -2.057 | -1,6 | -7,1 |
| Juli 2008 | 3.944 | 31.348 | 3.893 | 32.660 | -51 | 1.312 | -1,3 | 4,2 |
| Juni 2008 | 4.441 | 39.270 | 4.456 | 41.816 | 15 | 2.546 | 0,3 | 6,5 |
| Mai 2008 | 4.698 | 39.697 | 4.639 | 40.891 | -59 | 1.194 | -1,3 | 3,0 |
| April 2008 | 5.714 | 47.218 | 5.756 | 48.851 | 42 | 1.633 | 0,7 | 3,5 |
| März 2008 | 3.217 | 29.115 | 3.689 | 34.405 | 472 | 5.290 | 14,7 | 18,2 |
| Februar 2008 | 3.339 | 29.939 | 4.301 | 41.149 | 962 | 11.210 | 28,8 | 37,4 |
| Januar 2008 | 3.004 | 24.939 | 4.055 | 33.988 | 1.051 | 9.049 | 35,0 | 36,3 |

kursiv = hochgerechnete Werte nach 2- bis 4-monatiger Wartezeit

Bei der Bewertung der Differenzen zwischen den beiden Verfahren muss beachtet werden, dass ein Teil der Betriebe für mehrere Betriebsabteilungen bzw. Betriebsstätten Kurzarbeit beantragen kann bzw. muss. Im Fachverfahren werden diese Betriebe unter der gültigen Betriebsnummer eingetragen; die einzelnen Betriebsabteilungen/-stätten erhalten eine sog. Ableitungsnummer. Ein Betrieb musste bis 2015/16 mehrere Anzeigen erstatten und Anträge stellen, wenn eine Betriebsabteilung unter die Baubetriebe-Verordnung (BB-VO) fällt, da für die Kurzarbeiter in dieser Abteilung in den Monaten Dezember bis März (= Schlechtwettermonate) Saison-Kurzarbeitergeld nach § 101 SGB III gezahlt wird. Für Betriebe des Gerüstbaugewerbes gilt dies auch für den November (§ 133 SGB III). Bei den aktuellen Auswertungen aus den Daten des Fachverfahrens werden alle Datensätze, die zu einer Betriebsnummer gehören und die gleiche Anspruchsgrundlage haben, zusammengefasst. Das bedeutet, dass jeder Betrieb im neuen Verfahren nur einmal – in Ausnahmefällen (unterschiedliche Anspruchsgrundlage) zweimal – gezählt wird. Bei der Ab-

gabe der Betriebsmeldungen wurde dies teilweise ebenso gehandhabt. Einige Betriebe haben jedoch für jede ihrer Betriebsabteilungen/-stätten eine gesonderte Meldung abgegeben, so dass die Zahl der Betriebe nach dem bisherigen Verfahren oft überhöht war.

6 Hochrechnung auf Basis der Abrechnungen

Die Daten aus dem neuen Verfahren können erst nach einer 5-monatigen Wartezeit als endgültig angesehen werden. Da jedoch gerade die Daten über Kurzarbeit ein Frühindikator für die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes sind, müssen die Daten möglichst zeitnah zur Verfügung stehen. Dafür sind allerdings nur die Daten über wirtschaftlich bedingten Arbeitsausfall nach § 95 Satz 1 SGB III aussagekräftig. Daher werden für die Monate nach 1- bis 4-monatiger Wartezeit Hochrechnungen nur für diese Kurzarbeit erstellt.

Im Rahmen von Tests von Hochrechnungen der verschiedensten Varianten hat sich ergeben, dass mit einer Hochrechnung auf Basis der Einzelergebnisse nach den Betriebsgrößenklassen das beste Resultat erzielt wird. Der Grund hierfür ist das unterschiedliche Abrechnungsverhalten der Betriebe nach ihrer Größe. Kleinere Betriebe übermitteln ihre Abrechnungslisten tendenziell früher als größere Betriebe. Die Daten der Monatswerte werden mit einem aus den letzten 6 Monaten, für die der 5-Monatswert (5-MW) vorlag, errechneten Durchschnittsfaktor (Veränderung x-MW zu 5-MW) hochgerechnet. Die Summe wird aus den Ergebnissen der Hochrechnungen für die einzelnen Betriebsgrößenklassen ermittelt.

Hochrechnung des 1-Monatswerts (= Daten nach 1-monatiger Wartezeit)

Die Formel zur Hochrechnung des 1-Monatswertes lautet:

$$HR1_t = \frac{5\text{-MW}_{t-4} + 5\text{-MW}_{t-5} + 5\text{-MW}_{t-6} + 5\text{-MW}_{t-7} + 5\text{-MW}_{t-8} + 5\text{-MW}_{t-9}}{1\text{-MW}_{t-4} + 1\text{-MW}_{t-5} + 1\text{-MW}_{t-6} + 1\text{-MW}_{t-7} + 1\text{-MW}_{t-8} + 1\text{-MW}_{t-9}} \times 1\text{-MW}_t$$

1-MW_t = Wert für den Monat t mit einem Monat Wartezeit

5-MW_t = Wert für den Monat t mit fünf Monaten Wartezeit

Beispiel: Im Juni 2010 sollen die Daten für den Abrechnungsmonat April 2010 veröffentlicht werden. Für diesen Monat liegen die Daten nach 1-monatiger Wartezeit vor. Diese werden mit dem durchschnittlichen Hochrechnungsfaktor (Veränderung vom 1- zum 5-MW) der Abrechnungsmonate Juli bis Dezember 2009 multipliziert.

Auf Basis der nach 1-monatiger Wartezeit vorliegenden Daten kann nur eine Zahl für Deutschland insgesamt – jeweils für Betriebe und Kurzarbeiter – hochgerechnet werden. Dazu wird ein mögliches Abweichungsintervall angegeben.

Um die Qualität der bisherigen Hochrechnung zu verbessern und den Fehler zu mindern, ist das Verfahren zur Hochrechnung im Jahr 2016 weiter entwickelt worden. Es wird ergänzend der hochgerechnete Wert aus den bewilligten Anzeigen hinzugezogen (siehe Kapitel 8). Der Durchschnitt aus den beiden Hochrechnungswerten (1-monatige Wartezeit aus Abrechnungen und aus bewilligten Anzeigen für diesen Monat) ergibt nun das hochgerechnete Ergebnis für den 1-Monatswert.

Auf Basis des 2-Monatswerts können Daten für Betriebe und Kurzarbeiter nach Ländern und ausgewählten Wirtschaftszweigen hochgerechnet werden. Dabei gilt die für Deutschland insgesamt nach Betriebsgrößenklassen ermittelte Zahl. Differenzen zu den Hochrechnungswerten nach Ländern und/oder Wirtschaftszweigen werden anteilmäßig ausgeglichen.

Auf Basis des 3-Monatswerts werden die Daten für Betriebe und Kurzarbeiter weiterhin nach Ländern und Wirtschaftszweigen hochgerechnet. Weiterhin werden auch Daten auf Ebene der Agenturen für Arbeit berechnet und veröffentlicht. Auch hier gilt die für Deutschland insgesamt nach Betriebsgrößenklassen ermittelte Zahl. Differenzen zu den Hochrechnungswerten nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Agenturen werden anteilmäßig ausgeglichen.

Anhand des 4-Monatswerts werden die Daten für Betriebe und Kurzarbeiter weiterhin nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Agenturen hochgerechnet. Außerdem werden dann auch Daten auf Ebene der Kreise veröffentlicht. Auch hier gilt die für Deutschland insgesamt nach Betriebsgrößenklassen ermittelte Zahl. Differenzen zu den Hochrechnungswerten nach Ländern, Wirtschaftszweigen, Agenturen und Kreisen werden anteilmäßig ausgeglichen.

Hochrechnungsfehler

Zur Bestimmung der Hochrechnungsfehler kann man die Hochrechnungen für Monate, für die bereits der 5-Monatswert vorlag, mit den endgültigen Werten vergleichen (siehe Tabelle 3). Mit zunehmender Wartezeit werden die Fehler geringer. Bei der Hochrechnung des 1-Monatswerts aus Abrechnungen lagen die Fehler in den Monaten Oktober 2008 bis September 2009 bei den Betrieben in einem Intervall von -13% bis +7%, in den meisten Monaten jedoch innerhalb von $\pm 7\%$, und für die Kurzarbeiter zwischen -10% und +14%, in den meisten Monaten in einem Intervall von $\pm 5\%$. Der 2-Monatswert differierte bei den Betrieben meist um weniger als 2%, bei den Kurzarbeitern lag die Abweichung zwischen -5% und +5%, zuletzt tendenziell niedriger. Beim 3- und 4-Monatswert wichen beide Hochrechnungswerte meist um weniger als 1% von den endgültigen Ergebnissen ab.

Tabelle 3: Betriebe und Kurzarbeiter nach § 95 Satz 1 SGB III

Differenzen der Hochrechnungsergebnisse auf Basis der Betriebsgrößenklassen der letzten 6 Monate mit 5-MW zu den endgültigen Werten nach 5-monatiger Wartezeit absolut und in %

Deutschland

| Abrechnungsmonat | Betriebe endgültige Werte | Differenz HR Betriebe zu 5-MW | | | | Diff. HR Betriebe zu 5-MW in % | | | |
|------------------|---------------------------------|-------------------------------|------|------|------|--------------------------------|------|------|------|
| | | 1-MW | 2-MW | 3-MW | 4-MW | 1-MW | 2-MW | 3-MW | 4-MW |
| Dezember 2009 | 52.665 | 383 | -344 | -134 | -11 | 0,7 | -0,7 | -0,3 | 0,0 |
| November 2009 | 59.593 | 538 | 170 | -172 | 9 | 0,9 | 0,3 | -0,3 | 0,0 |
| Oktober 2009 | 59.609 | 1.826 | 296 | -44 | -46 | 3,1 | 0,5 | -0,1 | -0,1 |
| September 2009 | 59.788 | 3.608 | 585 | 58 | 32 | 6,0 | 1,0 | 0,1 | 0,1 |
| August 2009 | 58.221 | 2.713 | 693 | 113 | -1 | 4,7 | 1,2 | 0,2 | 0,0 |
| Juli 2009 | 61.248 | 2.307 | 525 | 71 | 29 | 3,8 | 0,9 | 0,1 | 0,0 |
| Juni 2009 | 60.282 | 4.029 | 656 | 115 | 28 | 6,7 | 1,1 | 0,2 | 0,0 |
| Mai 2009 | 56.113 | -569 | 429 | 136 | -30 | -1,0 | 0,8 | 0,2 | -0,1 |
| April 2009 | 49.853 | -3.503 | -857 | 46 | -46 | -7,0 | -1,7 | 0,1 | -0,1 |
| März 2009 | 36.984 | -3.071 | -944 | -206 | -21 | -8,3 | -2,6 | -0,6 | -0,1 |
| Februar 2009 | 24.075 | -3.261 | -807 | -231 | -41 | -13,5 | -3,4 | -1,0 | -0,2 |
| Januar 2009 | 12.947 | -1.475 | -347 | -67 | -16 | -11,4 | -2,7 | -0,5 | -0,1 |

| Abrechnungsmonat | Kurzarbeiter endgültige Werte | Differenz HR Kurzarbeiter zu 5-MW | | | | Diff. HR Kurzarbeiter zu 5-MW in % | | | |
|------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|---------|---------|--------|------------------------------------|------|------|------|
| | | 1-MW | 2-MW | 3-MW | 4-MW | 1-MW | 2-MW | 3-MW | 4-MW |
| Dezember 2009 | 806.981 | -78.358 | -1.463 | -7.214 | 167 | -9,7 | -0,2 | -0,9 | 0,0 |
| November 2009 | 947.386 | 14.194 | -1.578 | -21.829 | 2.433 | 1,5 | -0,2 | -2,3 | 0,3 |
| Oktober 2009 | 1.076.378 | -26.688 | -14.453 | -12.915 | 1.379 | -2,5 | -1,3 | -1,2 | 0,1 |
| September 2009 | 1.072.410 | -3.368 | -10.052 | 2.485 | 1.707 | -0,3 | -0,9 | 0,2 | 0,2 |
| August 2009 | 1.021.778 | 24.897 | 36.933 | -1.351 | 2.796 | 2,4 | 3,6 | -0,1 | 0,3 |
| Juli 2009 | 1.215.030 | 56.227 | 56.281 | 1.192 | -756 | 4,6 | 4,6 | 0,1 | -0,1 |
| Juni 2009 | 1.365.255 | 188.101 | 15.800 | -10.797 | 1.051 | 13,8 | 1,2 | -0,8 | 0,1 |
| Mai 2009 | 1.442.667 | 40.427 | 41.379 | 4.068 | -5.306 | 2,8 | 2,9 | 0,3 | -0,4 |
| April 2009 | 1.425.588 | -130.236 | -68.000 | -10.402 | -7.797 | -9,1 | -4,8 | -0,7 | -0,5 |
| März 2009 | 1.193.559 | -37.558 | -59.059 | -12.215 | -2.960 | -3,1 | -4,9 | -1,0 | -0,2 |
| Februar 2009 | 919.231 | -89.773 | 21.853 | -4.856 | -1.740 | -9,8 | 2,4 | -0,5 | -0,2 |
| Januar 2009 | 452.137 | -7.486 | 19.353 | -695 | -1.672 | -1,7 | 4,3 | -0,2 | -0,4 |

7 Hochrechnung auf Basis der bewilligten Anzeigen

Aus den eingegangenen und bereits bewilligten Anzeigen für Kurzarbeit nach § 95 Satz 1 SGB III werden Berechnungen erstellt, um einerseits das Ergebnis der Hochrechnung aus den Abrechnungen für den Vormonat zu verbessern und andererseits die erwartete Kurzarbeit für den aktuellen und den folgenden Monat zu erhalten. Die Betriebe geben in ihrer Anzeige der Kurzarbeit den geplanten Zeitraum und die betroffene Anzahl der Mitarbeiter an. Anhand dieses Anzeige-Zeitraums werden die gemeldeten Personen den entsprechenden Kalendermonaten zugeordnet. Dabei sind jedoch – wie bei den Abrechnungen – nur die Anzeigen zum Arbeitsausfall nach § 95 Satz 1 SGB III berücksichtigt. Da für das Saison-Kurzarbeitergeld seit 1.8.2016 keine Anzeigen mehr zu erstatten sind, bleibt die Saison-Kurzarbeit bei der Betrachtung von Kurzarbeit auf Basis eingegangener und bewilligter Anzeigen folglich weiterhin unberücksichtigt.

Die Zuverlässigkeit der Schätzung wird hauptsächlich durch zwei Parameter beeinträchtigt. Dies betrifft einerseits den Zeitpunkt der Abgabe der Anzeige, andererseits die darin angegebene Personenzahl. Eine Anzeige, die erst Anfang Mai für Kurzarbeit ab Mitte Mai eingereicht wird, kann in der Statistik für eine erwartete Zahl an Kurzarbeitern für den Kalendermonat Mai noch nicht enthalten sein. Andererseits ist unsicher, in welchem Umfang die Kurzarbeit dann tatsächlich realisiert wird. Ob dann von den gemeldeten Mitarbeitern tatsächlich nur 30 % oder vielleicht 80 % kurzarbeiten, lässt sich im Einzelfall praktisch nicht voraussagen.

Aus den bisherigen Erfahrungen ist bekannt, dass die Arbeitgeber den voraussichtlichen Umfang der Kurzarbeit vorsorglich höher anzeigen als es dann später realisiert wird. In konjunkturell schlechten Zeiten oder bei unsicherer Auftragslage ist das ein nachvollziehbares Vorgehen der Betriebe, zumal die Kurzarbeit nur maximal in dem Umfang realisiert und abgerechnet werden kann, wie sie zuvor angezeigt wurde. Deshalb war in einem ersten Schritt zu untersuchen, wie das durchschnittliche Verhältnis von angezeigter Kurzarbeit zur tatsächlich realisierten bzw. abgerechneten Kurzarbeit in der Vergangenheit ausfiel.

Für die Entwicklung eines Schätzverfahrens zur aktuellen Kurzarbeiterzahl wurden deshalb zunächst die Ergebnisse aus bewilligten Anzeigen früherer Zeiträume (ab Januar 2010) betrachtet. Das sind jeweils: der Vormonat (0-Monatswert), der aktuelle Berichtsmonat (-1-Monatswert) und der folgende Kalendermonat (-2-Monatswert). Der Vormonatswert wird als 0-Monatswert bezeichnet, da alle für diesen Kalendermonat eingegangenen Anzeigen vorliegen; beim aktuellen Berichtsmonat, als -1-Monatswert benannt, liegen nur die Anzeigen vor, die bis zum statistischen Zähltag zur Monatsmitte eingegangen sind und Kurzarbeit in diesem Kalendermonat betreffen; der folgende Kalendermonat wird als -2-Monatswert bezeichnet. Durch diese

Benennungen wird vermieden, dass es Verwechslungen zwischen Hochrechnungen aus den Anträgen (1- bis 5-Monatswert) und den Anzeigen (0- bis -2-Monatswert) gibt.

Der Vergleich mit der abgerechneten Kurzarbeit (nach 5 Monaten) ergibt folgendes Bild: Während der Wirtschaftskrise als die Kurzarbeiterzahlen weit über 1 Mio. lagen, haben die Betriebe erheblich mehr Personen zur Kurzarbeit angezeigt als später abgerechnet wurden. So ergeben sich in Monaten mit deutschlandweit über 200.000 angezeigten Kurzarbeitern nur etwa 27 % die tatsächlich kurzarbeiten (0-Monatswert). In konjunkturell besseren Zeiten unterhalb der 200.000er-Schwelle, liegt der Anteil der abgerechneten Kurzarbeit bei ca. 42 %. Auf Basis dieser durchschnittlichen Realisierungs-Anteile und zusätzlicher Saison-Faktoren für jeden Monatswert des Jahres können Schätzungen der „erwarteten“ Kurzarbeit für den Vormonat, den aktuellen Monat und den folgenden Monat erstellt werden. Für Schätzungen von weiter in der Zukunft liegenden Monaten reicht die Datengrundlage nicht aus.

Zur Vorhersage der Kurzarbeit für die aktuellen Monate werden alle bewilligten Anzeigen, deren Zeitraum in diesen Monaten liegt, herangezogen. Dabei werden zunächst durch geeignete Faktoren die -1- und -2-Monatswerte auf den hochgerechneten Wert der 0-Monatswerte gebracht. Anschließend werden diese Werte für die Monate ab Januar 2012 auf den o.g. 42 %-Anteil reduziert, weil die Kurzarbeit ab dem Jahr 2012 unter der 200.000er-Schwelle lag. Zusätzlich ist in den meisten Monaten auch der 0-Monatswert mit einem Korrektur-Faktor zu versehen. Entsprechend sind auch die Faktoren für die anderen beiden Monatswerte zu korrigieren. Auf der Basis dieser Berechnungen werden die Daten über Kurzarbeiter in Deutschland für die aktuellen Monate ergänzt und veröffentlicht.

Beispiel für Veröffentlichungstermin Oktober 2016:

| April 16 | Mai 16 | Juni 16 | Juli 16 | August 16 | September 16 | Oktober 16 | November 16 |
|------------------|---------------------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------------------|---------------|---------------|
| | | | | | | | |
| 5-Monatswert | 4-Monatswert | 3-Monatswert | 2-Monatswert | 1-Monatswert | 0-Monatswert | -1-Monatswert | -2-Monatswert |
| | | | | | | | |
| Endgültiger Wert | Hochrechnung aus Anträgen | | | | Erwartete Kurzarbeit aus Anzeigen | | |

Da der hochgerechnete 1-Monatswert aus den Abrechnungen teilweise um 10 % und mehr vom endgültigen Wert abweichen kann, wird mit der Einführung dieser erweiterten Hochrechnungen gleichzeitig eine Durchschnittsberechnung der Hochrechnungsergebnisse aus den Abrechnungen und der erwarteten Kurzarbeit aus den Anzeigen veröffentlicht. Damit werden insbesondere für den Übergang von den hochgerechneten Abrechnungen zur geschätzten erwarteten Kurzarbeit stabilere Ergebnisse erreicht.

Die Schätzung der Anzahl kurzarbeitender Betriebe gestaltet sich schwieriger als die für die Anzahl der Kurzarbeiter. In den monatlichen Abrechnungen werden die Kurzarbeiter eines Betriebes (bei gleicher Anspruchsgrundlage) zusammengefasst. Eine Anzeige kann sich jedoch auch auf nur eine Betriebsabteilung oder -stätte beziehen. Das bedeutet, dass ein Betrieb mehrere Anzeigen abgeben kann. Daher sind andere Faktoren zur Berechnung erwarteter Kurzarbeit anzulegen. Hier ergibt sich, dass in Monaten mit über 200.000 angezeigten Kurzarbeitern (0-Monatswert) etwa 71 % der Anzeigen tatsächlich für Betriebe mit Kurzarbeit stehen. Liegt die Zahl der Kurzarbeiter unter der 200.000er-Schwelle, so beträgt der Anteil der tatsächlich kurzarbeitenden Betriebe ca. 67 %.

Hochrechnungsfehler

Zur Ermittlung der Hochrechnungsfehler kann man die Hochrechnungen ex-post auf vergangene Zeiträume anwenden (siehe Tabelle 4). Bei der Hochrechnung des 0-Monatswerts aus Anzeigen lagen die Fehler in den Monaten Januar 2013 bis Dezember 2015 für die kurzarbeitenden Betriebe in einem Intervall von -9,1 % bis +9,1% und für die Kurzarbeiter zwischen -17,6 % und +19,7 %, in den meisten Monaten in einem Intervall von ± 10 %. Der -1-Monatswert differierte für Betriebe zwischen -20,4 % und +12,2 %, meistens jedoch unter 10 %, bei den Kurzarbeitern lag die Abweichung zwischen -26,1 % und +15,5 %. Beim -2-Monatswert lagen die Hochrechnungswerte für Betriebe zwischen -24,6 % und +17,2 %; die Ergebnisse der Kurzarbeiter wichen zwischen -25,9% und +29,6% von den endgültigen Ergebnissen ab.

Tabelle 4: Hochrechnungsfehler Betriebe und Kurzarbeiter mit konjunktureller Kurzarbeit aus Abrechnungen

| Deutschland | | | | | | | |
|----------------|---------------------------------|-------------------------------|-------|-------|--------------------------------|-------|-------|
| Kalendermonat | Betriebe endgültige Werte | Differenz HR Betriebe zu 5-MW | | | Diff. HR Betriebe zu 5-MW in % | | |
| | | 0-MW | -1-MW | -2-MW | 0-MW | -1-MW | -2-MW |
| Januar 2015 | 3.420 | 71 | 13 | -63 | 2,1 | 0,4 | -1,8 |
| Februar 2015 | 3.943 | -38 | -140 | -87 | -1,0 | -3,6 | -2,2 |
| März 2015 | 3.821 | -70 | -74 | -343 | -1,8 | -1,9 | -9,0 |
| April 2015 | 4.346 | -215 | -222 | -437 | -4,9 | -5,1 | -10,1 |
| Mai 2015 | 3.838 | -65 | -258 | -466 | -1,7 | -6,7 | -12,1 |
| Juni 2015 | 3.701 | 152 | -37 | 20 | 4,1 | -1,0 | 0,5 |
| Juli 2015 | 3.249 | 102 | -62 | -132 | 3,1 | -1,9 | -4,1 |
| August 2015 | 2.672 | 50 | 159 | 6 | 1,9 | 6,0 | 0,2 |
| September 2015 | 2.931 | -176 | -105 | -267 | -6,0 | -3,6 | -9,1 |
| Oktober 2015 | 3.153 | -67 | -303 | -572 | -2,1 | -9,6 | -18,1 |
| November 2015 | 3.555 | -241 | -302 | -552 | -6,8 | -8,5 | -15,5 |
| Dezember 2015 | 2.544 | -124 | -195 | -336 | -4,9 | -7,7 | -13,2 |

| Kalendermonat | Kurzarbeiter endgültige Werte | Differenz HR Kurzarbeiter zu 5-MW | | | Diff. HR Kurzarbeiter zu 5-MW in % | | |
|----------------|-------------------------------------|-----------------------------------|--------|---------|------------------------------------|-------|-------|
| | | 0-MW | -1-MW | -2-MW | 0-MW | -1-MW | -2-MW |
| Januar 2015 | 49.708 | -3.636 | -4.554 | -1.570 | -7,3 | -9,2 | -3,2 |
| Februar 2015 | 52.247 | -3.694 | -4.860 | -4.796 | -7,1 | -9,3 | -9,2 |
| März 2015 | 50.410 | -2.161 | -1.720 | -3.598 | -4,3 | -3,4 | -7,1 |
| April 2015 | 53.581 | -808 | -2.569 | -5.086 | -1,5 | -4,8 | -9,5 |
| Mai 2015 | 43.644 | 1.293 | 1.271 | 242 | 3,0 | 2,9 | 0,6 |
| Juni 2015 | 44.874 | -1.076 | -1.640 | -3.857 | -2,4 | -3,7 | -8,6 |
| Juli 2015 | 34.570 | 178 | 552 | -847 | 0,5 | 1,6 | -2,4 |
| August 2015 | 26.148 | -418 | -699 | 1.257 | -1,6 | -2,7 | 4,8 |
| September 2015 | 39.486 | -6.933 | -8.685 | -8.007 | -17,6 | -22,0 | -20,3 |
| Oktober 2015 | 47.263 | -4.762 | -4.125 | -12.236 | -10,1 | -8,7 | -25,9 |
| November 2015 | 52.120 | -6.311 | -8.094 | -9.498 | -12,1 | -15,5 | -18,2 |
| Dezember 2015 | 39.102 | -1.994 | -4.718 | -3.898 | -5,1 | -12,1 | -10,0 |

Differenzen der Hochrechnungsergebnisse aus Anzeigen zu den endgültigen Werten nach 5-monatiger Wartezeit

Da die Daten für den Vormonat aus den Hochrechnungen zu Abrechnungen (1-Monatswert) und denen zu Anzeigen (0-Monatswert für den entsprechenden Monat), insbesondere bei der Zahl der Kurzarbeiter, differiert, wird der Durchschnitt aus den beiden Ergebnissen gebildet und als „Erwartete Kurzarbeit“ veröffentlicht. Die daraus resultierenden Ergebnisse für die Kalendermonate des Jahres 2015 sind aus Tabelle 5 ersichtlich. Durch diese Berechnung werden die meisten Ergebnisse sowohl bei den Betrieben als auch bei den Kurzarbeitern gegenüber dem bisherigen Verfahren (1-Monatswert) verbessert. Die zeitlichen Zusammenhänge bei der Veröffentlichung für den Berichtsmonat Oktober 2016 zeigt die Grafik 2.

Tabelle 5: Hochrechnungsfehler Betriebe und Kurzarbeiter zu konjunktureller Kurzarbeit aus Abrechnungen und Anzeigen

| Deutschland | | | | | | | | | |
|---------------------|--------|--------------|--------------|-----------------------|-------|--------------|-------------------|-------|------|
| Betriebe | | | | | | | | | |
| Berichtszeitraum | Endg. | Erw.Kurzarb. | HR Kurzarb. | Differenzen Anzeigen | | Durchschnitt | | | |
| | Werte | Anzeigen | Abrechnungen | und Abrechnungen in % | | HR0 und HR1 | Differenz zu 5-MW | | in % |
| | 5-MW | 0-MW | 1-MW | 0-MW | 1-MW | | absolut | | |
| Januar 2015 | 3.420 | 3.491 | 3.143 | 2,1 | -8,1 | 3.317 | -103 | -3,0 | |
| Februar 2015 | 3.943 | 3.905 | 3.869 | -1,0 | -1,9 | 3.887 | -56 | -1,4 | |
| März 2015 | 3.821 | 3.751 | 3.738 | -1,8 | -2,2 | 3.744 | -77 | -2,0 | |
| April 2015 | 4.346 | 4.131 | 4.124 | -4,9 | -5,1 | 4.128 | -218 | -5,0 | |
| Mai 2015 | 3.838 | 3.773 | 3.860 | -1,7 | 0,6 | 3.817 | -21 | -0,6 | |
| Juni 2015 | 3.701 | 3.853 | 3.858 | 4,1 | 4,2 | 3.856 | 155 | 4,2 | |
| Juli 2015 | 3.249 | 3.351 | 3.219 | 3,1 | -0,9 | 3.285 | 36 | 1,1 | |
| August 2015 | 2.672 | 2.722 | 2.764 | 1,9 | 3,4 | 2.743 | 71 | 2,7 | |
| September 2015 | 2.931 | 2.755 | 3.000 | -6,0 | 2,4 | 2.878 | -53 | -1,8 | |
| Oktober 2015 | 3.153 | 3.086 | 3.191 | -2,1 | 1,2 | 3.138 | -15 | -0,5 | |
| November 2015 | 3.555 | 3.314 | 3.662 | -6,8 | 3,0 | 3.488 | -67 | -1,9 | |
| Dezember 2015 | 2.544 | 2.420 | 2.495 | -4,9 | -1,9 | 2.457 | -87 | -3,4 | |
| Kurzarbeiter | | | | | | | | | |
| Berichtszeitraum | Endg. | Erw.Kurzarb. | HR Kurzarb. | Differenzen Anzeigen | | Durchschnitt | | | |
| | Werte | Anzeigen | Abrechnungen | und Abrechnungen in % | | HR0 und HR1 | Differenz zu 5-MW | | in % |
| | 5-MW | 0-MW | 1-MW | 0-MW | 1-MW | | absolut | | |
| Januar 2015 | 49.708 | 46.072 | 39.422 | -7,3 | -20,7 | 42.747 | -6.961 | -14,0 | |
| Februar 2015 | 52.247 | 48.553 | 43.398 | -7,1 | -16,9 | 45.976 | -6.271 | -12,0 | |
| März 2015 | 50.410 | 48.249 | 42.403 | -4,3 | -15,9 | 45.326 | -5.084 | -10,1 | |
| April 2015 | 53.581 | 52.773 | 46.221 | -1,5 | -13,7 | 49.497 | -4.084 | -7,6 | |
| Mai 2015 | 43.644 | 44.937 | 43.175 | 3,0 | -1,1 | 44.056 | 412 | 0,9 | |
| Juni 2015 | 44.874 | 43.798 | 45.767 | -2,4 | 2,0 | 44.783 | -91 | -0,2 | |
| Juli 2015 | 34.570 | 34.748 | 32.392 | 0,5 | -6,3 | 33.570 | -1.000 | -2,9 | |
| August 2015 | 26.148 | 25.730 | 27.385 | -1,6 | 4,7 | 26.557 | 409 | 1,6 | |
| September 2015 | 39.486 | 32.553 | 35.799 | -17,6 | -9,3 | 34.176 | -5.310 | -13,4 | |
| Oktober 2015 | 47.263 | 42.501 | 54.403 | -10,1 | 15,1 | 48.452 | 1.189 | 2,5 | |
| November 2015 | 52.120 | 45.809 | 68.370 | -12,1 | 31,2 | 57.090 | 4.970 | 9,5 | |
| Dezember 2015 | 39.102 | 37.108 | 48.813 | -5,1 | 24,8 | 42.961 | 3.859 | 9,9 | |

Differenzen des Durchschnitts der Hochrechnungsergebnisse aus Anzeigen und Abrechnungen zu den endgültigen Werten nach 5-monatiger Wartezeit

Beispiel für Veröffentlichungstermin Oktober 2016:

| Berichtsmonat | | | | | | | |
|------------------|-------------------------------|--------------|--------------|---|--------------|-----------------------------------|---------------|
| April 16 | Mai 16 | Juni 16 | Juli 16 | August 16 | September 16 | Oktober 16 | November 16 |
| | | | | | | | |
| 5-Monatswert | 4-Monatswert | 3-Monatswert | 2-Monatswert | 1-Monatswert | 0-Monatswert | -1-Monatswert | -2-Monatswert |
| | | | | | | | |
| Endgültiger Wert | Hochrechnung aus Abrechnungen | | |  | | Erwartete Kurzarbeit aus Anzeigen | |

Durchschnitt aus Abrechnungen (HR1) und Anzeigen (HR0)

Grafik 2: Zeitliche Zusammenhänge im Statistikverfahren über konjunkturelle Kurzarbeit ab Oktober 2016
Beispiel für Kalendermonat April

| z. B. | März | April | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober |
|-------------|----------------------|--|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | | Kurzarbeit im Betrieb | <u>Abrechnungsfrist für Betriebe</u> 1. Monat 2. Monat 3. Monat | | | | | |
| | | <u>Bearbeitungsvorgänge in den Agenturen (Anzeigen)</u> im Kalendermonat eingegangene Anzeigen | | | | | | |
| | | | <u>Bearbeitungsvorgänge in den Agenturen (Abrechnungen)</u> 1. Monat 2. Monat 3. Monat 4. Monat 5. Monat | | | | | |
| | | <u>Datenübermittlung an Statistik (Anzeigen)</u> eingegangene Anzeigen für April | | | | | | |
| | | | <u>Datenübermittlung an Statistik (Abrechnungen)</u> 1. Monat 2. Monat 3. Monat 4. Monat 5. Monat | | | | | |
| | | <u>Statistische Auswertungen (Monatsende)</u> 1. Schätzung 2. Schätzung 3. Schätzung DS 3. Schätzung /1. Hochrechnung 2. Hochrechnung 3. Hochrechnung 4. Hochrechnung endgültiges Ergebnis Hochrechnung | | | | | | |
| Bezeichnung | -2-Monatswert | -1-Monatswert | 0-Monatswert | 1-Monatswert | 2-Monatswert | 3-Monatswert | 4-Monatswert | 5-Monatswert |

8 Veröffentlichungskonzept

Im Internetangebot der Statistik werden monatlich vier Berichtshefte zum Thema Kurzarbeit zur Verfügung gestellt. Diese informieren über Anzahl, Struktur und regionale Verteilung der Anzeigen zur Kurzarbeit und die Angaben zur Zahl der Kurzarbeiter und kurzarbeitenden Betriebe. Diese werden unter „[Statistik nach Themen](#)“ angeboten:

- Realisierte Kurzarbeit - aktuelle Daten (vorläufig, endgültig)
- Angezeigte Kurzarbeit - (vorläufig, endgültig)
- Realisierte Kurzarbeit - (endgültig)
- Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Zeitreihen (endgültig)

1. Realisierte Kurzarbeit - aktuelle Daten (vorläufig, endgültig)

Das Heft informiert über die Betriebe und Kurzarbeiter für den Bereich der Kurzarbeit gemäß § 95 Satz 1 SGB III nach Regionen (Bund, Länder, Bezirke der Arbeitsagenturen) sowie Wirtschaftszweigen differenziert im Zeitverlauf. In dieser Veröffentlichung werden die Hochrechnungsergebnisse und ab November 2016 neu die Schätzungen zur erwarteten Kurzarbeit aufgezeigt.

2. Angezeigte Kurzarbeit - (vorläufig, endgültig)

In dieser Veröffentlichung wird über eingegangene Anzeigen und die darin enthaltenen Kurzarbeiter berichtet. Dabei wird nach der Anspruchsgrundlage, Wirtschaftszweigen und Regionen differenziert.

3. Realisierte Kurzarbeit - (endgültig)

Neben der differenzierten Information nach Ablauf der Wartezeit werden wesentliche statistische Eckdaten über die tatsächlich realisierte Kurzarbeit zur Verfügung gestellt. Die Auswertungen beziehen sich auf Deutschland insgesamt nach Betriebsgrößen und Wirtschaftsabteilungen sowie nach Anspruchsgrundlagen. Dazu Tabellen für Deutschland, die Länder, die Bezirke der Arbeitsagenturen und die Kreise.

4. Angezeigte und realisierte Kurzarbeit – Zeitreihen (endgültig)

Die Veröffentlichung zeigt die endgültigen Daten zur Kurzarbeit aus Abrechnungen und eingegangenen Anzeigen. Die Tabellen enthalten Zeitreihen, die sich auch auf Anspruchsgrundlagen, Wirtschaftsabteilungen, die Agenturen für Arbeit, Kreise, Dauer des Arbeitsausfalls und Betriebsgröße beziehen.

Ergänzend wird wie bisher der zusammenfassende statistische Bericht über Transferkurzarbeiter vierteljährlich aktualisiert. Daneben finden Eckwerte aus der Kurzarbeiterstatistik auch Eingang in andere statistische Berichte, insbesondere in die Darstellung der Unterbeschäftigung.

Anhang

Verfahren bei Kurzarbeit

Um Kurzarbeitergeld zu erhalten, müssen Betriebe ein zweistufiges Verfahren durchlaufen: die Erstattung der Anzeige und die eigentliche Auszahlungsanforderung mit einer monatlich Abrechnungsliste.

Den drohenden Arbeitsausfall hat ein Betrieb schriftlich bei der zuständigen Agentur für Arbeit am Betriebssitz anzuzeigen und das Vorliegen der Voraussetzungen zu belegen bzw. glaubhaft zu machen. Die Anzeige muss spätestens am Ende des Monats eingehen, für den erstmalig Leistungen bezogen werden. Sie kann auch für beliebige Folgemonate erstattet werden und gilt grundsätzlich zwölf Monate (§ 104 SGB III). Diese Regelbezugsdauer kann vom Bundesministerium für Arbeit durch eine Verordnung verlängert werden, wenn außergewöhnliche Verhältnisse auf dem gesamten Arbeitsmarkt vorliegen. Die Anzeige wird bei den Agenturen für Arbeit erfasst. Bei einer Bewilligung der Anzeige kann der Betrieb innerhalb des Bewilligungszeitraums Kurzarbeit durchführen. Er bekommt seine Vorauszahlungen des Kurzarbeitergeldes entsprechend seiner Abrechnungen nach Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet.

Das Unternehmen hat im Rahmen der Mitwirkungspflichten die Höhe des auszahlenden Kurzarbeitergeldes selbst zu errechnen und die Leistungen auszuführen. Es hat den Leistungsantrag für die Erstattung seiner Auslagen zu stellen und über die ausgezahlten Leistungen monatlich Abrechnungslisten auszufüllen. Diese sind an die zuständige Agentur für Arbeit zu senden. Diese Agentur für Arbeit kann vom Sitz des Betriebs, für den diese Kurzarbeit angezeigt wurde abweichen, wenn die Betriebsstätte in einem anderen Agenturbezirk liegt. Der Antrag auf Erstattung des Kurzarbeitergeldes ist innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten zu stellen. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalendermonats, für den das Kurzarbeitergeld beantragt wird (§ 325 Abs. 3 SGB III). Das Kurzarbeitergeld ist vom Betrieb jeweils für den Anspruchszeitraum (Kalendermonat) zu beantragen.

Der Agentur für Arbeit obliegt es zu prüfen, ob das Kurzarbeitergeld rechtmäßig in Anspruch genommen wurde. Bei Verletzung der Mitwirkungspflichten, fahrlässigen oder vorsätzlichen Falschangaben, in den Antragsunterlagen oder Abrechnungslisten sind zu Unrecht erbrachte Leistungen zurückzuzahlen, ggf. vorliegende Ordnungswidrigkeiten werden mit einer Geldbuße geahndet, bei Straftatverdacht wird der Fall der Staatsanwaltschaft übergeben.

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter „[Statistik nach Themen](#)“.

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt „[Archiv bis 2004](#)“

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt „[Grundlagen](#)“.

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Statistik Datenzentrum

Hotline: 01801 / 78 722 10 *
Fax: 01801 / 78 722 11 *
E-Mail: Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct/min.